

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Korswandt - Gemeindevertretung Korswandt

Beschlussvorlage-Nr:  
GVKw-0218/21

Beschlussstitel:  
Beschluss über die Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche - "Am Kamp" in  
Ulrichshorst

Amt / Bearbeiter  
**FD Bau / Netzer**

Datum:  
04.02.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	18.02.2021	Gemeindevertretung Korswandt	Entscheidung
Öffentlich	22.04.2021	Gemeindevertretung Korswandt	Entscheidung

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt beschließt, dass in der Gemarkung Ulrichshorst Flur 4 belegene Flurstück 168, als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 7 i.V.m. § 3 Abs. 3a Straßen- und Wegegesetz MV zu widmen.

Auf den Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses und der Widmungsverfügung ist, wird verwiesen.

Die Straße ist eine Ortsstraße und trägt den Namen „Am Kamp“.

### Sachverhalt:

Im Textteil des Bodenordnungsplanes ist allein das in der Gemarkung Ulrichshorst Flur 4 belegene Flurstück 153, im Zusammenhang mit der Widmung der Straße „Am Kamp“ in Ulrichshorst erwähnt und öffentlich gewidmet.

Das heutige Flurstück 168 ist ein Bestandteil der Straße. Es war zu DDR-Zeiten ein unbefestigter Feldweg, der zu Beginn der 90iger mit Betonplatten befestigt wurde.

### Nachtrag/29.03.2021

Der Ausbau erfolgte im Rahmen des Maßnahmenplanes des Bodenordnungsverfahrens Korswandt.

Der Nachweis der Widmung ist für die Beantragung des finanziellen Zuschusses (Ausgleichszahlung anstelle der Ausbaubeiträge) erforderlich.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde ist Baulastträger.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Korswandt	9						

